

Name und Vorname des Antragstellers
Straße, Haus-Nr.
PLZ, Wohnort

**FAX: 08191 / 129-5311**

Landratsamt Landsberg am Lech  
 Straßenverkehrswesen  
 Postfach 10 14 53  
 86896 Landsberg am Lech

## ANTRAG auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von Vorschriften der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)

**Hiermit beantrage ich eine Ausnahmegenehmigung von folgendem Verbot nach der StVO:**

--

in (Ort und Straße)
---------------------

aus folgendem Grund:
----------------------

Die Ausnahmegenehmigung soll gelten vom/bis	
---	--

für folgende(s) Fahrzeug(e) mit dem amtlichen Kennzeichen:

--

Mir ist bekannt, dass eine Ausnahmegenehmigung keinen Rechtsanspruch begründet, wenn aus Gründen, die nicht vorhersehbar sind (z.B. Straße kann nicht befahren werden wegen Bauarbeiten), von ihr keine Möglichkeit gemacht werden kann.

**Ich stelle hiermit den Freistaat Bayern und alle anderen Behörden von Schadensersatzansprüchen frei, die durch die Ausnahmegenehmigung entstehen können.**

\_\_\_\_\_

Ort

Datum

Unterschrift



# Hinweisblatt für den Betroffenen zum Datenschutz bei der Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person (Antragsteller)

**Landratsamt Landsberg am Lech**  
**[Sachgebiet 30 / Straßenverkehrsbehörde]**

Folgende Informationen sind Ihnen gem. Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679) bei der Erhebung personenbezogener Daten mitzuteilen:

**1. Die Daten werden in folgendem Zusammenhang erhoben (zu Art. 6 Abs. 1 DS-GVO):**

Straßenverkehrsangelegenheiten (z. B. Antrag auf Baustellen, Veranstaltungen, Schwertransporte, Güterkraftverkehr, Personenbeförderung, Ausnahmegenehmigungen)

**2. Verantwortlich gem. Art. 13 Abs. 1a DS-GVO für die Datenerhebung ist:**

Landratsamt Landsberg am Lech, von Kühlmann-Str. 15, Tel. Nr. 129 - 0, Email: poststelle@lra-ll.bayern.de

**3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten für das Landratsamt Landsberg**

Landratsamt Landsberg am Lech, Datenschutzbeauftragter, von-Kühlmann-Straße 15, 86899 Landsberg; Tel. 08191/129-1300; datenschutz@lra-ll.bayern.de

**4a. Die Erhebung der Daten ist notwendig um (zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO):**

über die beantragte Straßenverkehrsangelegenheit entscheiden zu können

**4b. Ihre Daten werden aufgrund folgender Rechtsgrundlage erhoben und gespeichert (zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO):**

§§ 34 ff. Straßenverkehrsgesetz (StVG), § 15 und 16 Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG), Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG)

**5. Ihre Daten werden an folgende weitere zuständige Stellen weitergegeben (zu Art. 13 Abs. 1e DS-GVO):**

Die personenbezogenen Daten werden im Regelfall folgendermaßen weiterverarbeitet und an folgende weitere zuständige Stellen übermittelt: Landratsämter, Städte, Gemeinden, Staatliche Bauämter, Bundesamt für Güterverkehr, Polizei, Regierung, IHK, Verdi, andere Organisationseinheiten innerhalb der Behörde (z. B. Kreiskasse, Tiefbauverwaltung, Naturschutz, ÖPNV).

Soweit ein zahlungswirksamer Vorgang vorliegt, werden Ihre hierfür erforderlichen Daten an die Kreiskasse oder die Staatsoberkasse Bayern und die jeweils zuständigen Vollstreckungsbehörden übermittelt.

**6. Ihre Daten werden nach der Erhebung für folgenden Zeitraum gespeichert (zu Art. 13 Abs. 2a DS-GVO):**

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Landsberg am Lech gemäß den Vorschriften des Einheitsaktenplans (EAP) gespeichert. Diese betragen in der Regel 10 Jahre.

**Nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung der Daten.**

**7. Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:**

Sie haben gegenüber dem Landratsamt Landsberg am Lech ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie ggf. auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten sowie ein etwaiges Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie eine etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit.

Desweiteren besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz.

**Sollten Sie notwendige Informationen nicht bereitstellen wollen, kann Ihr Antrag nicht geprüft werden. Dies hat zur Folge, dass z.B. über den Antrag nicht abschließend entschieden werden kann, keine Leistungen bewilligt werden können oder weitere Maßnahmen ergriffen werden.**

**Ist beabsichtigt, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie im Antragsverfahren erhoben wurden, so stellt Ihnen das Landratsamt Landsberg vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.**

